

N i e d e r s c h r i f t

über die 34. Sitzung des Stadtrates
am 06.10.2003 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ratsmitglieder an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied 16:10 - 18:10 Uhr
Beginn, Arnold,	Ratsmitglied
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied
Birx, Michael,	Ratsmitglied
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied
Bongartz, Hubert,	Ratsmitglied abwesend
Borowski, Helma,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Fink, Ulrike,	Ratsmitglied
Fitting, Hans Willi,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hövelmann, Jens,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Lohn, Helmut,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pelzer, Klaus,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Pott, Hildegard,	Ratsmitglied abwesend
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Stauch, Ingrid,	Ratsmitglied
Staufmehl, Helmut,	Ratsmitglied
Talarek, Anke,	Ratsmitglied
van Snick, Doris,	Ratsmitglied abwesend
Viertmann, Karl,	Ratsmitglied
Wilms, Wilfried,	Ratsmitglied
Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:	
Schulz, Martin	Beigeordneter

Krause, Joachim	Dezernent
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Heinen, Helmutq	Amtsleiter Hauptamt
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Schmitz, Cornelius	Amtsleiter Bauverwaltungsamt
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Beratungspunkte

- 2.a Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Renovierung des Hauses Wolfsgracht 26, Jülich Koslar
(Vorlage Nr. 479/2003)

und

- 2.b Projekt „Stammhaus“;
hier: Bereitstellung eines städt. Grundstücks
(Vorlage Nr. 481/2003)

zu erweitern und die Beratungspunkte

7. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Jülich Nr. 98 „Am Wasserwerk“;
hier: Fertigstellungsbeschluss
8. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Mariengartenstraße“, Jülich;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
9. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Am Wasserwerk“, Jülich;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
10. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Bothenhof“, Mersch;
hier: Abschnittsbildung, Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
11. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Baugebiet Schulstraße“, Welldorf;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss

von der Tagesordnung abzusetzen.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Ansgar Kieven sowie Verabschiedung des ausgeschiedenen Stadtverordneten Bernd Granderath
2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

3. Anfragen
4. Neu- bzw. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich und im Aufsichtsrat der Brückenkopf-Park GmbH
(Antrag Nr. 31/2003 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.09.2003)
5. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Lyebeckstraße“, Bourheim:
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
6. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“ (Lyebeckstraße);
hier: Fertigstellungsbeschluss
7. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Jülich Nr. 98 „Am Wasserwerk“;
hier: Fertigstellungsbeschluss
- abgesetzt-
8. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Mariengartenstraße“, Jülich;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
- abgesetzt-
9. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Am Wasserwerk“, Jülich;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
- abgesetzt-
10. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Bothenhof“, Mersch;
hier: Abschnittsbildung, Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
- abgesetzt-
11. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Baugebiet Schulstraße“, Welldorf;
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
- abgesetzt-
12. Stadtbücherei
 1. Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei
 2. Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich
 3. Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit
 4. Bericht über die aktuelle Lage der Stadtbücherei und Ausblick auf die weitere Entwicklung
13. Jugendbeteiligung;
hier: Vorschlag des Berater- und Beraterinnengremiums von Jugendlichen für die Einrichtung eines Jugendparlaments
14. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 14.1. Mittelbereitstellung bei der HHSt. 1.6700.58012 - Stromkosten Straßenbeleuchtung (EWV) -
 - 14.2. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.6910.71300 - Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
15. Bauleitplanung

- 15.1. Bebauungsplan Mersch Nr. 3 „Mersch-Süd“
- Satzungsbeschluss -
 - 15.2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Jülich-Mersch (Mersch-Süd)
- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -
 - 15.3. Änderung des Flächennutzungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“
 - a) Beratung und Beschluss über Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Ansgar Kieven sowie Verabschiedung des ausgeschiedenen Stadtverordneten Bernd Granderath
(Vorlagen-Nr.: 457/2003)

Herr Stadtverordneter Bernd Granderath hat am 29.08.2003 sein Mandat im Rat der Stadt Jülich niedergelegt.

Auf Grund der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD – Ortsverein Jülich – rückt Herr Ansgar Kieven, Meisenweg 9 b, Jülich, als Mitglied des Rates für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Bernd Granderath nach.

Nach § 67 Abs. 3 GO NW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Stadtverordneter Ansgar Kieven erhebt sich von seinem Platz und bekundet sein Einverständnis gegenüber Bürgermeister Stommel mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Stadtverordneter der Stadt Jülich nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe.“

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bestätigt.

Im Anschluss an die Verpflichtung verabschiedet Bürgermeister Stommel den ausgeschiedenen Stadtverordneten Bernd Granderath.

Bürgermeister Stommel würdigt die Tätigkeiten des Stadtverordneten Granderath, der seit Juni 1998 dem Rat angehörte und seit dem in folgenden Ausschüssen tätig war:

Juni 1998	bis	September 1999	Planungsausschuss
Juni 1998	bis	September 1999	Kulturausschuss
Oktober 1999	bis	August 2003	Stadtwerkeausschuss
Oktober 1999	bis	August 2003	Rechnungsprüfungsausschuss
Mai 2000	bis	August 2003	Wahlprüfungsausschuss
Juli 2003	bis	August 2003	Haupt- und Finanzausschuss
Juli 2003	bis	August 2003	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss

Zuvor als sachkundiger Bürger:

Oktober 1989	bis	Oktober 1994	Sportausschuss
Juni 1991	bis	Juni 1998	Planungsausschuss

Bürgermeister Stommel dankt Herrn Granderath für seine kommunalpolitische Tätigkeit in der Stadt Jülich und überreicht ihm als Anerkennung ein Präsent.

Herr Granderath bedankt sich bei Bürgermeister Stommel und seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Mitteilungen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

2.1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die den Ratsmitgliedern zugewandene Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse. Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

3. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

4. Neu- bzw. Umbesetzung von Funktionen in den Ausschüssen und Gremien des Rates der Stadt Jülich und im Aufsichtsrat der Brückenkopf-Park GmbH (Antrag Nr. 31/2003 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.09.2003) (Vorlagen-Nr.: 458/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1.
 - a) Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Bernd Granderath rückt Stadtverordneter Ansgar Kieven in den Haupt- und Finanzausschuss nach.
 - b) Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Bernd Granderath rückt der bisherige stellvertretende sachkundige Bürger Hans-Peter Schmitz zum Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses nach.
 - c) Stadtverordneter Ansgar Kieven bleibt als Ratsmitglied Mitglied des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport.
 - d) Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Bernd Granderath rückt Stadtverordneter Martin Marquard in den Rechnungsprüfungsausschuss nach.
 - e) Für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Bernd Granderath rückt Stadtverordneter Klaus Pelzer in den Wahlprüfungsausschuss nach.
2. Der sachkundige Bürger Dirk Eickenhorst scheidet mit seinem Einvernehmen aus dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss aus und wird Mitglied des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport.

Die sachkundige Bürgerin Karin Grün scheidet mit ihrem Einvernehmen aus dem Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport aus und wird Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses.

3. Klaus Bong wird als weiterer stellvertretender sachkundiger Bürger zum Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gewählt.
4. Die Stadtverordneten Eva Behrens-Hommel und Wolfgang Anhalt legen ihre Mandate als persönliche Vertreter im Aufsichtsrat der Brückenkopf-Park GmbH nieder. Der Stadtrat bestellt als neue persönliche Vertreter Stadtverordnete Helma Borowski (als persönliche Vertreterin für Stadtverordneten Meyer) und den sachkundigen Bürger Dirk Eickenhorst (als persönlicher Vertreter für Stadtverordneten Pelzer).
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der SPD-Stadtratsfraktion als Vertreter
 - in den Lenkungskreis der Lokalen Agenda Stadtverordnete Eva Behrens-Hommel und Stadtverordneter Wolfgang Anhalt
 - in den Umweltbeirat die sachkundige Bürgerin Karin Grün und als deren Vertreter den sachkundigen Bürger Hans-Peter Schmitzentsandt werden.

5. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Lyebeckstraße“, Bourheim:
hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 404/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Lyebeckstraße“, Bourheim wird wie folgt erlassen:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage1 zu dieser Niederschrift!“

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage im Abrechnungsgebiet „Lyebeckstraße“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 in Verbindung mit der Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich des Abrechnungsgebietes „Lyebeckstraße“, Bourheim, mit deren Bekanntmachung endgültig fertiggestellt ist.

6. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“ (Lyebeckstraße):
hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 405/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es wird festgestellt, dass die Maßnahmen für den Naturschutz gem. §§ 135 a - c BauGB im Bebauungsplangebiet Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“ in der heute in der Örtlichkeit vorhandenen Form gemäß § 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 endgültig fertiggestellt sind.

7. Abrechnung von Kostenerstattungsbeträgen für Maßnahmen für den Naturschutz gemäß §§ 135 a - c BauGB (Ausgleichsbetrag) im Bebauungsplangebiet Jülich Nr. 98 „Am Wasserwerk“;

hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 406/2003)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Mariengartenstraße“, Jülich;

hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 410/2003)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Am Wasserwerk“, Jülich;

hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 411/2003)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Bothenhof“, Mersch;

hier: Abschnittsbildung, Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 412/2003)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Abrechnung von Erschließungsbeiträgen „Baugebiet Schulstraße“, Welldorf;

hier: Einzelfallsatzung, Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 420/2003)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Stadtbücherei

1. Änderung der Öffnungszeiten der Stadtbücherei

2. Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich

3. Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit

4. Bericht über die aktuelle Lage der Stadtbücherei und Ausblick auf die weitere Entwicklung

(Vorlagen-Nr.: 403/2003)

Stadtverordnete Kolonko-Hinssen beantragt bezüglich des Punktes „Änderung der Öffnungszeiten“ getrennte Abstimmung.

Dezernent Krause erläutert, dass dieser Punkt in die Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport fällt und die Sitzungsvorlage nur wegen der Satzungen an den Stadtrat weitergelaufen ist.

Stadtverordneter Gunia beantragt, dann nicht mehr über die Änderung der Öffnungszeiten abzustimmen.

Hiermit erklärt sich der Stadtrat einstimmig einverstanden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich wird wie folgt beschlossen: -
„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 2 zu dieser Niederschrift!“
3. Die Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit für die Stadtbücherei Jülich wird wie folgt beschlossen:
„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 3 zu dieser Niederschrift!“

13. Jugendbeteiligung:
hier: Vorschlag des Berater- und Beraterinnengremiums von Jugendlichen für die Einrichtung eines Jugendparlaments
(Vorlagen-Nr.: 424/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Stadtrat nimmt den Vorschlag zur Jugendbeteiligung in Jülich zustimmend wie folgt zur Kenntnis:

In der Oktobersitzung der neu zusammen gesetzten Schülerversammlung werden aus jeder der 6 weiterbildenden Schulen: Schirmerschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium Zitadelle, Mädchengymnasium und Haus Overbach je ein Klassensprecher oder eine Klassensprecherin aus den Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 für ein Schuljahr in das Jugendparlament der Stadt Jülich gewählt bzw. entsandt. Außerdem sollen bei dieser Wahl in der Sitzung der SV Themen gesammelt werden, die von einem Jugendparlament bearbeitet werden sollen.

Die Vertreter und Vertreterinnen eines Jugendparlaments werden so mit wenig Aufwand, aber von ihrer Schule in ein Jugendparlament gewählt.

Damit besteht das Jugendparlament insgesamt aus maximal 24 Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 12 und 16 Jahren.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Jugendparlament zum neuen Schuljahr 2003/2004 im Sinne des Vorschlags der Jugendlichen aufzubauen.

14. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

14.1. Mittelbereitstellung bei der HHSt. 1.6700.58012 - Stromkosten Straßenbeleuchtung (EWV) -
(Vorlagen-Nr.: 421/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei HHSt: 1.6700.58012 werden für das HHJahr 2003 zusätzlich 12.711,96 € bereitgestellt.

Als Deckung für die überplanmäßige Ausgabe können Wenigerausgaben bei der HHSt: 1.6700.53000 herangezogen werden. Die Minderausgabe ergibt sich aus günstigeren Konditionen des neuen Vertrages mit der Fa. RWE NET.

14.2. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei HHSt. 1.6910.71300 - Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

(Vorlagen-Nr.: 446/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 5 Enthaltungen

Die am 19.08.2003 von Beigeordneten Schulz in Vertretung des Bürgermeisters und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei Haushaltsstelle 1.6910.71300 ist ein Betrag von 10.671,98 € für den Beitragsanteil „Gewässerunterhaltung“ zusätzlich bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus HHSt. 1.900.07100 – Erstattung Solidarbeitrag.

15. Bauleitplanung

15.1. Bebauungsplan Mersch Nr. 3 „Mersch-Süd“

- Satzungsbeschluss -

(Vorlagen-Nr.: 393/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Der Bebauungsplan Mersch Nr. 3 „Mersch-Süd“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

15.2. Änderung des Flächennutzungsplanes in Jülich-Mersch (Mersch-Süd)

- Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung -

(Vorlagen-Nr.: 394/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung in Jülich-Mersch (Mersch-Süd).

15.3. Änderung des Flächennutzungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“

a) Beratung und Beschluss über Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Beschluss der Flächennutzungsplanänderung

(Vorlagen-Nr.: 408/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 4 Enthaltungen

a) Die Anregungen der Rechtsanwälte Lenz und Johlen werden zurückgewiesen. Der Bauleitplanung liegen mit der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Szymanski hinreichende Erkenntnisgrundlagen, die die Grundlage einer ordnungsgemäßen Abwägung sind, vor. Aufgabenstellung, Untersuchungsumfang und das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme wurden im Beisein des Sachverständigen mit dem Staatlichen Umweltamt Aachen abgestimmt.

Die Anregungen der Handwerkskammer Aachen werden zurückgewiesen. Zur Klärung der Problematik des Nebeneinanders von gewerblichen Bauflächen und gemischten Bauflächen wurde ein Schallgutachten erstellt, um ein Gespräch mit der Abteilung Immissionsschutz des Staatlichen Umweltamtes Aachen zu führen. Nach Prüfung der vorhandenen Immissionssituation ist ein Nebeneinander von gewerblichen Bauflächen und gemischten Bauflächen verträglich.

Mit der Darstellung einer gemischten Baufläche bereitet der Flächennutzungsplan die Möglichkeit eines verträglichen Nebeneinanders von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe vor. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung der gemischten Baufläche werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Anregungen des Kreises Düren, Amt für Landschaftspflege und Naturschutz werden zurückgewiesen. Da es sich hier um eine Überplanung einer genehmigten Bahnanlage handelt, waren auf dieser Fläche bereits in der Vergangenheit Eingriffe in Natur und Landschaft zulässig. Ein Ausgleich ist gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 4 BauGB dann nicht erforderlich, wenn die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

- b) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Satzung über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale im verkehrsberuhigten Bereich „Lyebeckstraße“, Bourheim, für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich (TOP 3)
2. 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich (TOP 12)
3. Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit für die Stadtbücherei Jülich (TOP 12)

Satzung

über die Festlegung der anrechenbaren Breite und der Herstellungsmerkmale
im verkehrsberuhigten Bereich „Lyebeckstraße“, Bourheim,
für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW, S. 254) - und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 hat der Rat der Stadt Jülich in der Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 (EBS) wird festgelegt, dass der Erschließungsaufwand für den verkehrsberuhigten Bereich „Lyebeckstraße“, Bourheim, bis zu einer Durchschnittsbreite (gemäß § 2 Abs. 2 EBS) des Verkehrsraumes einschließlich Park- und Grünflächen von 18,50 m beitragsfähig im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist.

§ 2

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Jülich vom 11.03.1998 ist der verkehrsberuhigte Bereich „Lyebeckstraße“, Bourheim, endgültig hergestellt, wenn

1. die Flächen Eigentum der Gemeinde sind,
2. eine Verbindung mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz besteht,
3. der Verkehrsraum einschließlich Parkflächen mit Unterbau und Decke, die aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen, fertiggestellt ist,
4. die Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation fertiggestellt sind,
5. die Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig sind und
6. die Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jülich in Kraft.

2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254), und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712, SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich beschlossen:

Artikel I

§ 5 Ausleihe, Ziffer 1 wird wie folgt ergänzt:

1. Medien werden gegen Vorlage des Benutzungsausweises für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen. Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Für Videos, CDs, CD-Roms, **DVDs** und Zeitschriften gilt eine verkürzte Ausleihfrist. Für besonders gefragte Medien kann die Leihfrist ebenfalls verkürzt werden.

Artikel II

§ 8 Gebühren, Ziffer 1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

1. Die Entleihung der Medien ist gebührenpflichtig:

Jahreskarte für Erwachsene	12,00 €
Jahreskarte für Schüler u. Studenten ab 18 Jahren	6,00 €
Alternativ (zu beiden Gruppen) Einzelgebühr für 1 Medieneinheit	1,00 €
Ausleihgebühr für Videos u. DVDs	1,00 €
Ausleihgebühr für CD-Roms	1,00 €

Ziffer 9 wird wie folgt eingefügt:

Für Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Empfänger von Leistungen der Arbeitsverwaltung, Sozialhilfeempfänger und Personen, die diesen gleichgestellt sind, wird für die Jahreskarte eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

Artikel III

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Jülich tritt zum 01.11.2003 in Kraft.

Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit für die Stadtbücherei Jülich vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV NRW S. 254) in Verbindung mit dem dritten Abschnitt des ersten Teils der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16.03.1976 zuletzt geändert durch das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz vom 19.12.2001 (BGBl I S. 3922) und den §§ 48 ff der Einkommensteuereinführungsverordnung (EStDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2000, zuletzt geändert durch das Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.09.2002 (BGBl I S. 3651) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadtbücherei Jülich verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO 1977). Zweck der Stadtbücherei ist die Förderung der Kultur, der Erziehung und der Volksbildung (Nr. 3 und 4 der Anlage 1 zu § 48 EStDV). Der Satzungszweck wird durch ein aktuelles Angebot von Büchern und anderen Medien verwirklicht. Die Stadtbücherei eröffnet den Nutzern einen individuellen Zugang zu Medien und Information zur beruflichen und schulischen Aus- und Fortbildung, zur Leseförderung und für die Gestaltung der Freizeit.

§ 2

Die Stadtbücherei Jülich ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Haushaltsmittel und sonstige Mittel der Stadtbücherei Jülich dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Jülich erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stadtbücherei Jülich; sie leistet vielmehr einen jährlichen Zuschuss. Die Stadt Jülich erhält bei Auflösung oder Umwandlung der Stadtbücherei in eine Rechtsform des privaten Rechts oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke - Förderung der Kultur, Erziehung und Volksbindung - nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen und ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück. Darüber hinaus verbleibende Mittel sind nach Entscheidung der Stadt Jülich für steuerbegünstigte Zwecke einzusetzen.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem satzungsmäßigen Zweck der Stadtbücherei fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jülich in Kraft.